



Projektbeschreibung „Warteschleife“

Edith Ramminger

Sonderschullehrerin, Schule für Kranke, Tübingen /
Kranke Kinder in der Schule e.V.

Die Mitglieder des Vereins „Kranke Kinder in der Schule“ sind mehrheitlich LehrerInnen der Schule für Kranke am Universitätsklinikum Tübingen. Ziel des Vereins ist es im Arbeitsfeld Pädagogik bei Krankheit dort initiativ zu werden, wo es im Sinne von kranken Kindern und Jugendlichen Unterstützungsbedarf in Aus- und Fortbildung, Schule und beim Übergang Schule und Klinik gibt.

Beschreibung des Projektes „Warteschleife“:

„Warteschleife“ bedeutet, dass ein Schulkind mit festgestelltem psychiatrischem Behandlungsbedarf nicht sofort in die Klinik aufgenommen werden kann, weil dort nicht genügend Kapazität vorhanden ist. Das heißt, das Schulkind wartet zurzeit nicht selten 4 bis 6 Monate auf einen stationären oder teilstationären Therapieplatz. In dieser Wartezeit, wir nennen sie „Warteschleife“, brauchen die meisten dieser Schulkinder und nicht zuletzt ihre Heimatschule Unterstützung in mehrfacher Hinsicht:

- Bis die Kinder und Jugendlichen die Zusage für eine teilstationäre oder stationäre Klinikaufnahme erhalten, geraten Schulkinder mit psychiatrischem Behandlungsbedarf auch in der Schule oftmals in krisenhafte Situationen.
- Nach der Zusage auf einen Therapieplatz, also während dieser Wartezeit („Warteschleife“) verschlimmern sich häufig die Symptome der Patienten auch in der Schule. Diese Symptome lassen sich beispielsweise beschreiben als dissoziales, aggressives Verhalten, stark ausgeprägte Verweigerungshaltung, Lernstörungen, Störungen der Emotionen mit depressiven und ängstlichen Tendenzen, Schulabsentismus....
- Für Schule und Schulkind ist diese Wartezeit ohne unterstützende Angebote von Schulamt, Jugendhilfe, Sozialamt nicht selten die befürchtete Katastrophe: das Schulkind ist im Unterricht überfordert; für die Klasse ist dieses allein gelassene Schulkind dann eine Zumutung; möglicherweise muss es krank geschrieben werden, dann erhält es Hausunterricht.
- Wir Kliniklehrer halten in diesen Fällen Hausunterricht meistens nicht für eine geeignete Unterstützungsmaßnahme. Weil Hausunterricht bedeutet, dass der Unterricht nicht im Klassenverbund stattfindet, erlebt sich das das Schulkind als ausgeschlossen im schlimmsten Fall als ausgestoßen von der Schulgemeinschaft, keine günstige Voraussetzung für den Behandlungsbeginn.

Mit dem Wissen um diese Problematik hat der Verein „Kranke Kinder in der Schule, e.V.“ in Zusammenarbeit mit der Schule für Kranke seit eineinhalb Jahren an ausgesuchten Grundschulen das Projekt „Warteschleife“ entwickelt und organisiert.



Bisherige Entwicklung des Projektes:

- Im Sommer 2009 begannen wir mit der Projektphase. Seitdem hat der Verein sechs Schulkinder und ihre Schulen unterstützt.
- Es gibt einen aktuellen Bedarf im SSA Tübingen von etwa 5 Kindern in der Warteschleife mit steigender Tendenz.
- Leider gibt es zurzeit von öffentlicher Seite (RP, Kultusbürokratie, Jugendamt) keine finanzielle Unterstützung für dieses von der Fachöffentlichkeit hochgeschätzte Projekt.
- In Zusammenarbeit mit der Fakultät Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule wurde erreicht, dass für Studierende der Sonderschullehrerausbildung dieses Arbeitsfeld ab 2011/12 als Handlungsfeld in der Prüfungsordnung festgeschrieben wird.

Voraussetzung und Durchführung

- Voraussetzung ist, dass die Schule grundsätzlich bereit ist, den kranken Schüler auch nach dem Klinikaufenthalt wieder in die Klasse aufzunehmen, auch wenn sich im Behandlungsverlauf herausstellen sollte, dass ein Schulwechsel für das Kind förderlich ist.
- Eine Schulbegleitung wird als hilfreich für Schule und Schüler eingeschätzt. Der Sonderpädagogische Dienst der Schule für Kranke steht zur Beratung zur Verfügung. Ein runder Tisch mit Eltern/ Schule/ Sonderpädagogischem Dienst entscheidet über Umfang und Gestaltung der Unterstützung.
- Die Eltern und das kranke Schulkind sind mit dem Vorhaben einverstanden
- Eine kompetente Person (Studierende der Sonderpädagogik oder der Erziehungswissenschaft) wird für die Überbrückungszeit bis zur Klinikaufnahme mit einem Werksvertrag für 8 bis 12 Stunden in der Woche vom Verein „Kranke Kinder in der Schule, e.V.“ angestellt. (Unfallschutz übernimmt die Schule).
- Die Schulbegleitung unterstützt das Schulkind im Unterricht und schützt es in Absprache mit dem/der Lehrer/in in Überforderungssituationen. Für den Klassenlehrer ist die Schulbegleitung eine Unterstützung. Regelmäßige Besprechungen und Anleitung werden vom Sonderpädagogischen Dienst der Schule für Kranke oder einer Fachkraft, finanziert vom Verein „Kranke Kinder in der Schule“ angeboten.

Ziele:

- Das Kind soll erleben, dass es Hilfe erhält. Es erfährt, dass sein Wohlbefinden im Interesse der Schule liegt und Krankheit keinen Grund für schulische Ausgrenzung darstellt.
- Die Schule wird in ihren Bemühungen, das Schulkind zu integrieren, unterstützt.
- Die Schulbegleitung begünstigt therapeutische Erfolge und erleichtert den Einstieg in den teilstationären bzw. stationären Klinikaufenthalt.



Zusammenfassung und Ausblick

In zwei Jahren wird aller Voraussicht nach ein Teil der kranken Schulkinder in der Warteschleife von Studierenden der Fakultät für Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg betreut werden können. Die Anzahl der Schulbegleiter/innen, die bezahlt werden müssen, wird sich voraussichtlich verringern.

Bis dahin wird sich die Schullandschaft durch den Inklusionsanspruch verändert haben. Schulbegleitung wird vermutlich zum Schulalltag gehören. Unseren Beitrag zur Inklusion können wir mit der Entwicklung und Dokumentation von inklusionsfördernden Strukturen in der Schule leisten. Die Besonderheit des Projektes „Warteschleife“: es ist eine zeitlich begrenzte Schulbegleitung in Krisensituationen.